



Stiftung für  
Schwerbehinderte  
Luzern SSBL

Geschäftsleitung  
Rathausen 2 · 6032 Emmen

---

Per E-Mail an  
**Angehörige und Vertretungen**

Emmen, 7. Februar 2022

## Informationen aus der Geschäftsleitung

Geschätzte Angehörige und Vertretungen

Der Bundesrat macht Nägel mit Köpfen und hebt die Kontaktquarantäne sowie die Homeoffice-Pflicht auf. Leider sind die Fallzahlen in der SSBL zu hoch um dies sofort umzusetzen. In Absprache mit der DISG haben wir entschieden, weiterhin einen Teil der nicht mehr vom Bund verlangten Schutzmassnahmen vorläufig weiterhin aufrecht zu erhalten.

### Kontaktquarantäne für Klientinnen und Klienten

---

Da die Klienten und Klientinnen die Schutz-, Verhaltens- und Hygienemassnahmen i.d.R. ungenügend bis gar nicht umsetzen können, ist es nicht möglich, bei ihnen die Kontaktquarantäne aufzuheben. Klienten/-innen, welche engen Kontakt zu Personen mit Verdacht oder diagnostizierter Covid-19-Infektion hatten, werden so unterstützt, dass sie andere nicht anstecken können.

- Im Falle eines Verdachtes bei einer Kontaktperson:  
Wenn sie Kontakt hatten mit Personen, die Symptome haben oder einen positiven präventiven Schnelltest haben, ist ein direkter Kontakt zu anderen Klienten/-innen nicht mehr möglich. Wenn möglich, wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Ein negatives Testresultat hebt diese Massnahmen aber nicht sofort auf. Sobald ein negatives Ergebnis der Kontaktperson vorhanden ist, kann diese Massnahme wieder aufgelöst werden.
- Im Falle einer positiven Diagnose bei einer Kontaktperson:  
Sollte die Kontaktperson eine positive Covid-19-Diagnose erhalten haben, werden die vorgenannten Massnahmen bis zu zehn Tagen nach Kontakt verlängert. Zusätzlich werden, falls möglich, an Tag 3/7 oder 4/8 weitere Antigen-Schnelltests durchgeführt.

Vertretungen der betroffenen Klienten und Klientinnen werden jeweils über die Situation informiert.

T 041 269 35 00 | [info@ssbl.ch](mailto:info@ssbl.ch) | [www.ssbl.ch](http://www.ssbl.ch)

#### Unsere Standorte

Buchrain | Emmen-Rathausen | Hergiswil | Hitzkirch |  
Knutwil | Luzern-Allmend | Luzern-Littau | Pfaffnau |  
Reiden | Schüpfheim | Wolhusen



Spendenkonto | CH61 0900 0000 6002 2224 4

## Rückkehrregelungen

---

Sehen Sie dazu bitte im Anhang die Rückkehrregelungen im Erwachsenenbereich.

## Kontaktquarantäne bei Mitarbeitenden

---

Die Quarantäne wird aufgehoben, da die Mitarbeitenden die Schutz- und Verhaltens-Regeln einhalten. Allerdings haben wir zum Schutz aller entschieden, dass einige Massnahmen dennoch eingehalten werden müssen, wie beispielsweise das Testen und das Tragen einer FFP2-Maske.

## Impfungen

---

Am 1. Februar 2022 erhielten acht Klientinnen und Klienten ihre Auffrischimpfung und ein Klient erhielt seine zweite Grundimmunisierung. Der nächste Termin für weitere Auffrischimpfungen steht am 1. März 2022 an.

Wir hoffen sehr, dass sich in wenigen Wochen die Situation auch in der SSBL entschärft und wir endlich die lang ersehnten Lockerungen umsetzen können.

Wir wünschen Ihnen, trotz den Umständen, einen guten Wochenstart.

Freundliche Grüsse



Pius Bernet  
Geschäftsführer  
pius.bernet@ssbl.ch  
Direkt 041 269 35 05



Manuela Schlecht-Huber  
Leiterin Wohnen und Arbeiten  
manuela.schlecht@ssbl.ch  
Direkt 041 269 35 07



Karin Baumann  
Leiterin Ökonomie und Facility Management  
karin.baumann@ssbl.ch  
Direkt 041 269 37 03

## Anhang

- Rückkehrregelungen im Erwachsenenbereich



## Rückkehrregelungen im Erwachsenenbereich

Klienten	Varianten Neueintritt - Wiedereintritt	Schnelltests	PCR-Test - Massnahmen - Isolation
geimpft oder genesen vor weniger als 4 Monaten	Neueintritt oder Wiedereintritt nach Übernachtung ausserhalb SSBL	Schnelltest* am Tag 0	Test negativ = keine Massnahmen
		Kein Test möglich	Test positiv = PCR-Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen direkten Kontakt zu anderen Klienten während 5 Tagen vermeiden
letzte Impfung/Infektion liegt länger als 4 Monate zurück oder nicht geimpft/nicht genesen	Neueintritt oder Wiedereintritt nach Übernachtung ausserhalb SSBL	Schnelltest am Tag 0, 5 (plus 1 Testung zwischen Tag 7-10 fakultativ)	Test negativ = keine Massnahmen
		Kein Test möglich	Test positiv = PCR-Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen direkten Kontakt zu anderen Klienten während 5 Tagen vermeiden
letzte Impfung/Infektion liegt länger als 4 Monate zurück oder nicht geimpft/nicht genesen	Wiedereintritt am gleichen Tag	Schnelltest* am Tag 0, 5 (plus 1 Testung zwischen Tag 7-10 fakultativ)	Test negativ = keine Massnahmen
		Kein Test möglich	Test positiv = PCR-Test und Isolation – bei Bestätigung Anordnung DIGE ausführen direkten Kontakt zu anderen Klienten während 5 Tagen vermeiden

\* Nach einer Erkrankung mit Covid-19, müssen sich Personen während 6 Wochen nicht mehr mit Antigen- oder PCR-Tests testen lassen, weil Ablagerungen in der Nasen- und Rachenschleimhaut noch lange (sogar mehrere Monate) anzeigen können und dann ein falsch positives Resultat gezeigt wird. Sollten diese Personen jedoch wieder Symptome entwickeln, dann muss ein Antigen-Schnelltest (Nasen-Rachen-Abstrich) durchgeführt werden. Wenn positiv: PCR-Test